

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1895**

340 (8.12.1895) Erstes Blatt

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 340. Erstes Blatt.

Sonntag den 8. Dezember

(Folgt ein zweites Blatt.) 1895.

## Amtliche Bekanntmachung.

Nr. 103 206. Das Fahren mit Fahrrädern betreffend.

Ueber den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen hat das Großh. Ministerium des Innern unterm 29. v. Mts. folgende Verordnung erlassen:

### § 1.

Das Befahren öffentlicher Wege und Plätze mit Fahrrädern jeder Art ist nur gestattet, wenn das Fahrrad mit einer Nummerplatte nach näherer Vorschrift des § 2 versehen ist.

Von dieser Vorschrift sind ausgenommen:

1. Militärpersonen in Uniform, welche Fahrräder lediglich zu dienstlichen Zwecken benötigen, sowie Beamte, sofern sie beim Gebrauch des Fahrrads eine Amtskleidung oder ein Amtszeichen tragen;
2. nicht im Großherzogtum wohnhafte Radfahrer, welche sich vorübergehend, d. h. nicht länger als eine Woche, im Lande aufhalten.

### § 2.

Jeder zur Führung einer Nummer verpflichtete Radfahrer hat beim Bezirksamt seines Wohnorts oder, wenn er keinen Wohnsitz in Baden hat, beim Bezirksamt seines Aufenthaltsorts die Erteilung einer Nummer zu beantragen.

Für Kinder unter 14 Jahren ist der Antrag auf Erteilung einer Nummer durch den Vater oder Vormund zu stellen.

Die Erteilung der Nummer erfolgt durch Ausstellung einer auf den Namen des Radfahrers lautenden Urkunde (Radfahrerkarte), in welcher die Nummer mit der Bezeichnung des Amtsbezirks eingetragen und diese Verordnung abgedruckt ist.

Die Radfahrerkarte berechtigt zur dauernden Benutzung eines mit der darin angegebenen Nummer versehenen Fahrrads im Gebiete des Großherzogtums.

Für die Erteilung der Radfahrerkarte wird eine Taxe von 5 Mark ohne Spornel erhoben.

Die Beschaffung der Nummernplatte ist dem Radfahrer überlassen.

Auf beiden Seiten dieser Nummernplatte muß mit weißer Farbe auf schwarzem Grunde die in der Radfahrerkarte eingetragene Nummer in mindestens 5 cm hohen Ziffern und unter der Nummer die Bezeichnung des Amtsbezirks in mindestens 2 cm hohen Buchstaben angebracht werden. Es ist gestattet, zur Bezeichnung des Amtsbezirks gebräuchliche, hinreichend deutliche Abkürzungen anzuwenden.

Die Nummernplatte ist an der Lenkstange oder an dem Bremsstängchen des Fahrrads nach vorn gerichtet derart zu befestigen, daß die Nummern von beiden Seiten sichtbar sind.

Die Führung einer nicht von einem Bezirksamte erteilten Nummer sowie das eigenmächtige Ändern der Nummer ist verboten. Der Inhaber der Radfahrerkarte darf das mit der ihm erteilten Nummer versehene Fahrrad an andere Personen nur vorübergehend zur Benutzung überlassen.

### § 3.

Jeder Fahrer muß nach eingetretener Dunkelheit und bei starkem Nebel beim Fahren eine hellleuchtende Laterne am Fahrrad führen, deren Licht unbehindert nach vorne fällt. Der Gebrauch von farbigen Laternen ist verboten.

### § 4.

Jedes Fahrrad muß mit einer gutwirkenden Hemmeinrichtung und einer hellblühenden Glocke als Signalapparat versehen sein.

### § 5.

Das Radfahren ist untersagt auf allen nur für Fußgänger bestimmten, sichtbar abgegrenzten Wegen. Durch Orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschrift oder durch eine öffentlich bekannt zu machende Verfügung der Orts- oder bezirkspolizeibehörde kann außerdem das Befahren einzelner Straßen, Plätze und Brücken verboten werden.

Innerhalb der Ortschaften darf nur mit der Geschwindigkeit eines mäßig trabenden Pferdes gefahren werden, in engen oder verkehrsreichen Straßen, an Straßenkreuzungen, beim Aus- und Einfahren in Häuser, beim Umrunden und Einbiegen in andere Straßen, sowie vom Eintritt der Dunkelheit an und bei starkem Nebel ist die Fahrgeschwindigkeit derart zu ermäßigen, daß sofortiges Anhalten möglich ist.

### § 6.

Die Radfahrer haben während der Fahrt, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten.

Zwei Radfahrer dürfen nur dann nebeneinander fahren, wenn solches ohne Belästigung des übrigen Verkehrs geschehen kann. Beim Ausweichen haben dieselben hintereinander zu fahren.

### § 7.

Die Radfahrer haben vor den entgegenkommenden Radfahrern, Fußgängern, Fuhrwerken, Pferden oder sonstigen Reits, Zug- oder Lasttieren nach rechts auf einen entsprechenden Abstand auszuweichen, oder, falls dies die Verlässlichkeit nicht gestattet, so lange anzuhalten, bis jene vorüber sind.

### § 8.

Will ein Radfahrer an einem Fußgänger, Reiter, Fuhrwerk oder einem andern Radfahrer von hinten vorbeifahren, so muß er vorher und zwar in genügender Entfernung ein lautes Warnungssignal abgeben. Das Vorbeifahren muß nach links geschehen mit Einhaltung eines entsprechenden Abstandes.

### § 9.

Der Radfahrer muß bei dem Begegnen (§ 7) und beim Vorfahren (§ 8) langsam fahren und wo infolge der Begegnung oder der Ueberholung ein Tier unruhig wird, sofort absteigen und darf nicht eher wieder aufsteigen, als bis er sich in einer angemessenen Entfernung vom Tiere befindet.

Falls bei Begegnungen eines Radfahrers mit Fußgängern u. s. w. wegen der Unachtsamkeit derselben oder aus einem andern Grunde die Gefahr eines Zusammenstoßes zu befürchten steht, so hat der Radfahrer ein Warnungssignal abzugeben und falls dies ohne Erfolg bleibt, anzuhalten. Dasselbe Verpflichtung besteht beim Passieren von Straßenkreuzungen und Biegungen.

### § 10.

Außer den vorstehenden Vorschriften haben die Radfahrer beim Fahren auf öffentlichen Wegen und Plätzen noch die jeweils nach den Umständen gebotene Vorsicht zu beobachten. Alle Handlungen, welche geeignet sind, den Verkehr zu stören oder Menschen und fremdes Eigentum zu schädigen, z. B. das mutwillige Hindern Anderer am Vorbeifahren, das Wettfahren, das Umkreisen von Fuhrwerken, Reitern, Fußgängern u. s. w. sind den Radfahrern untersagt.

Personen, welche zur sichern Handhabung des Fahrrads noch nicht befähigt sind, dürfen sich denselben auf belebten Straßen nicht bedienen.

### § 11.

Fahrräder sind im Sinne der Straßenpolizeiordnung als Fuhrwerke zu betrachten. Es haben deshalb insbesondere Führer von Fuhrwerken, Reiter, Begleiter von Viehtransporten u. s. w. entgegenkommenden oder sie überholenden Radfahrern auch ihrerseits nach der rechten Seite hin auszuweichen.

### § 12.

Den Radfahrern gegenüber haben Fußgänger, Reiter, Leiter von Fuhrwerken oder Viehtransporten ein solches Verhalten zu beobachten, welches den Radfahrern das Einhalten der ihnen obliegenden Verpflichtung ermöglicht, insbesondere ist jede Handlung verboten, welche dahin abzielt, den Radfahrer am Fahren mutwillig zu verhindern, ihm solches zu erschweren, oder seine Person oder sein Fahrzeug zu gefährden.

### § 13.

Die zuständigen Polizeibehörden sind ermächtigt, aus besonderen Anlässen von den Vorschriften gegenwärtiger Verordnung abweichende Anordnungen zu treffen.

### § 14.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auch Anwendung auf Fahrräder, welche durch Motoren betrieben werden, vorbehaltlich der nach Maßgabe der Straßenpolizeiordnung bei der Genehmigung zur Verwendung solcher Motorräder auf öffentlichen Wegen und Plätzen von der zuständigen Behörde festzusetzenden besonderen Bedingungen.

Gemäß §. 15 dieser Verordnung verkürt am 1. Januar 1896 die für die Landgemeinden des Bezirks erlassene bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 8. November 1893, das Fahren mit Fahrrädern betreffend, ihre Gültigkeit. Auch die in gleichem Betreff für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften treten an dem bezeichneten Tage außer Kraft mit Ausnahme folgender Bestimmungen:

§. 29 der Straßen- und Fahrpolizeiorbnung, wonach durch die beiden Gassen seitlich der kleinen Kirche mit Fuhrwerken irgendwelcher Art, insbesondere auch mit Fahrrädern nicht gefahren werden darf, §. 29 Biff. 6 a. a. D. lautend:

Das Fahren mit Fahrrädern auf dem Plage vor dem Hauptbahnhof, östlich der Karl-Friedrichstraße, südlich der Kriegstraße bis zum Kaiserlichen Postgebäude ist verboten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß zu den verkehrsreichen Straßen, in denen nach §. 5 Abs. 2 der Verordnung die Fahrgeschwindigkeit herab zu ermäßigen ist, daß sofort angehalten werden kann, insbesondere die Strecke der Kriegstraße vom Malschbrunnen bis zum grünen Hof gehört.

Auch diejenigen Radfahrer, welchen auf Grund der zur Zeit noch geltenden bezirks- und ortspolizeilichen Bestimmungen schon eine Nummer erteilt ist, haben die Erteilung einer Nummer und Ausstellung einer Radfahrerkarte nach Maßgabe der vorstehenden Verordnung zu beantragen. Der Antrag ist bei dem Bezirksamt schriftlich oder im Polizeiwachlokal des Rathauses in der Zeit von 1/2 10 bis 1/2 12 Uhr Vormittags mündlich zu stellen.

Dabei ist der Vor- und Name, Stand und Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Radfahrers anzugeben. Wir empfehlen, diese Anträge thunlichst bald zu stellen.

Als Abkürzung zur Bezeichnung des Amtsbezirks auf der Nummerplatte (§. 2 Abs. 7 b. B. O.) kann das Zeichen K angewendet werden. Karlsruhe, den 2. Dezember 1895.

Groß. Bezirksamt.

Jacob.

Bekanntmachung.

Nr. 108841. Das Fahren mit Fahrrädern betreffend.

Die Bürgermeisterämter der Landgemeinden des Amtsbezirks werden beauftragt, die obige Bekanntmachung vom 2. d. Mts. in der Gemeinde auf ordentliche Weise noch besonders bekannt zu geben.

Der Vollzug ist hierher zu berichten.

Die Anträge auf Erteilung einer Nummer nach §. 2 der Verordnung sind durch Vermittelung des Bürgermeisteramts beim Bezirksamt einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1895.

Groß. Bezirksamt.

Schupp.

Erbeinweisung.

Nr. 22147. Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der am 23. Januar d. J. verstorbenen, ledigen Haushälterin Luise Brauch von Graben gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen

sechs Wochen

bei dem unterzeichneten Gericht Einsprachen hiergegen erhoben werden.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1895.

Groß. Amtsgericht IV.

gez. v. Recl.

Dies veröffentlicht:

Napp, Gerichtsschreiber.

Bitte an unsere evangelischen Gemeindeglieder.

32. Die Diakonissen an unseren zwei Krankenpflegestationen sowohl in der Südstadt als in der Oststadt kommen sehr oft in den Fall, Kranken, die in dürftigen Verhältnissen sich befinden, zur Kräftigung ihrer Gesundheit stärkende Nahrungsmittel - Fleisch, Gemüse und Brot - auch wohl hie und da Wein verabreichen zu müssen. Im Winter ist diese Hilfe noch erforderlicher als im Sommer.

Wir bitten unsere Gemeindeglieder, zu diesem Zwecke für die in der Pflege unserer beiden Krankenpflegestationen befindlichen Armen uns Liebesgaben darreichen zu wollen, sei es in den bezeichneten Naturalien oder in Geld zu deren Beschaffung.

Die Unterzeichneten sind gerne bereit, die Gaben in Geld in Empfang zu nehmen, während die Gaben in Naturalien an die beiden Pflegestationen Weberstraße 55 und Jähringerstraße 70 freundlichst abgeliefert werden wollen.

Karlsruhe, den 25. November 1895.

Der Ausschuss für evang. kirchliche Gemeindepflege.

Brüder, Stadtpfarrer, Weberstraße 4; Mühlhäuser, Stadtpfarrer, Walbhornstraße 11; D. Helbing, Oberbischöflicher, Erbprinzenstraße 6; Dr. Karl von Stoesser, Senatspräsident, Stefanienstraße 71; Helm, Geheimrat, Stefanienstraße 56; Freiherr von Marschall, Geheimrat, Legationsrat, Molkenstraße 3; Schmitt, Prälat, Akademiestraße 73; Maurer, Inspektor Pfarrer, Gartenstraße 43.

St. Elisabethen-Kleinkinderschulen, Sofienstraße 17 und Steinstraße 29.

33. Auch dieses Jahr haben wir die Absicht, unsern nahezu 250 Kindern eine Christbescherung zu bereiten. Doch wie wäre uns dies möglich, wenn nicht Götter und Freunde, die uns bisher hilfreich unterstützt, sich unserer Anstalt auch jetzt wieder erinneren und unserer ebenso herzlich als dringenden Bitte um gütige Zuwendung willfährten? Im Namen des lieben Jesuskindes in der Krippe richten wir also die Bitte an alle Freunde der Kleinen, insbesondere an Jene, die der liebe Gott mit reichlichen Glücksgütern gesegnet, unseren lieben Kindern, unter denen sich sehr viele arme aber brave und würdige Kinder aller Konfessionen befinden, eine kleine Weihnachtsgabe zukommen zu lassen, der Lohn des Vergelters alles Guten und das fromme Gebet der lieben Kinder wird der Wohlthäter Lohn sein.

Milbe Gaben werden mit herzlichem Danke und „Vergelt's Gott“ entgegengenommen: von Hochw. Herrn Delan Benj, Frau Stiftungsverwalter Aht, Blumenstraße 8, Fräulein Bayer, Amalienstraße 23, Frau Notar Ben der, Steinstraße 23, Fräulein Bucher, Amalienstraße 88, Frau Rechnungsrath Bürger, Sofienstraße 40, Frau Buchbinder Dorer, Erbprinzenstraße 19, Fräulein von Gemmingen, Karlstraße 9, Fräulein Haagel, Leopoldstraße 48, Frau Dr. Jungshanns, Leopoldstraße 19, Herrn Stadtmehner Kaiser, Frau Rentner Morstadt, Stefanienstraße 70, Fräulein Dr ff, Kaiserstraße 199, Frau Oberlandesgerichtsrath Schember, Steinstraße 25, Frau Regierungsrath Schmidt, Stefanienstraße 13, Frau Baronin von Uria, Seminarstraße 6; ebenso werden Gaben dankbarst entgegengenommen in den Anstalten Sofienstraße 17, Steinstraße 29 und im St. Vincenzhaus.

Die Oberin.

Naturalien-Lieferung.

22. Die Lieferung von Naturalien für die Thiere des Stadtgartens für die Zeit vom 1. Januar 1896 bis 1. Januar 1897 soll in Submission vergeben werden.

Die Naturalien und deren ungefährer Bedarf sind folgende:

Table with 2 columns: Item and Quantity. Items include Hafer (ca. 6000 kg), Gerste (6000), Weizen (4000), Buchweizen (1000), Mais (3000), Belschkorn (2000), Hanfsamen (500), Kleien (2.00).

Brod, sogenanntes Kundenbrod, ca. 4000 kg, trockene Wasserwede ca. 800 kg, Pferdefleisch " 8000 "

Schriftliche Angebote auf sämmtliche oder nur einen Theil der fragl. Gegenstände sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Donnerstag den 12. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, einzureichen.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1895.

Stadtgarten-Verwaltung.

Lieferung

von ca. 80 Zentner Futtermehl Nr. V und " 80 " Kleie für den Bedarf des Schlachts- und Viehhofes im Jahre 1896 ist zu vergeben.

Angebote nebst Proben sind bis längstens 20. ds. Mts. verschlossen bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Dasselbst sind auch die näheren Lieferungsbedingungen zu erfahren.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1895.

Städt. Schlacht- und Viehhof-Verwaltung 22. Bayerhöfster.

**Einreichung von Rechnungen.**

22. Etwa noch ausstehende Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen für den Großh. Marstall wollen des Rechnungsabchlusses wegen längstens bis zum 20. d. M. anher eingereicht werden.

Karlstr. den 4. Dezember 1895.  
Großh. Marstallverwaltung.

**Vergebung von Bauarbeiten.**

33. Für den Neubau eines Dienstwohngebäudes und für die Erbauung von Arbeiterwohnungen zum Gaswerk II sind die nachstehenden Bauarbeiten zu vergeben:

1. Maurerarbeit,
2. Steinbauarbeit,
3. Zimmerarbeit.

Die Pläne und Bedingungen können bei uns eingesehen werden und sind die Angebote längstens bis

Donnerstag den 12. Dezember d. J.,  
Nachmittags 5 Uhr,

dem Schluß der Ausschreibung, bei uns einzureichen.

Karlstr. den 2. Dezember 1895.  
Stadt. Hochbauamt:  
Strieder.

**Teutschneureuth.**

**Holzversteigerung.**

22. Im Genossenschaftswald Teutschneureuth werden am

Dienstag den 10. Dezember d. J.

1009 Stk forlener Scheit- und Prügelholz, herrührend von Dürständer und Durchforstung,

Mittwoch den 11. Dezember

195 Stk forlener Stammholz I. II. III. Klasse,

Donnerstag den 12. Dezember

5710 Stk forlene Wellen, 3000 Stk forlene Bohnensieden versteigert.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 1/10 Uhr beim Rosenhof.

Teutschneureuth, den 4. Dezember 1895.  
Der Waldbauschuß:  
Baumann.

**Wohnungen zu vermieten.**

— Kreuzstraße 27 ist im 4. Stock eine schöne Wohnung von 4 Zimmern auf 1. April 1896 zu vermieten. Anzusehen Vormittags von 11 Uhr ab. Auskunft im Laden.

— Redtenbacherstraße ist per 23. April eine elegante Wohnung von 5 bzw. 6 Zimmern samt reichlichem Zugehör zu vermieten. Alles Näheres zu erfragen Waldstraße 13 im 2. Stock.

— Redtenbacherstraße 21 Herrschaftswohnungen von 5 und 6 großen Zimmern mit reichlichem Zugehör in freier Lage ohne Vis-à-vis auf 1. April 1896 zu vermieten. Näheres beim Eigentümer Walter Dieder, Schützenstraße 2.

— Redtenbacherstraße 23 Herrschaftswohnung (Hochparterre) von 5 großen Zimmern mit reichlichem Zugehör auf 1. April 1896 zu vermieten. Näheres daselbst.

— Rappurstraße 2a, gegenüber dem Hauptsteueramt, ohne Vis-à-vis, ist der 2. Stock von 9 geräumigen Zimmern, Küche und Zugehör nebst Vorgarten zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.

**Wohnung zu vermieten.**

— Auf 1. April zu vermieten sind die Wohnungen meines Neubaus Karlstraße 72b, bestehend aus je 3 Zimmern, 1 Mansarde, großer Veranda und allem sonstigen Zugehör. Näheres am Bau von 1-4 Uhr Nachmittags, sonst Wilhelmstraße 52, parterre.

Julius Walder Bw.

**Zu vermieten.**

Kaiserstraße 56 ist die 1. Etage mit Balkon, bestehend aus 3 Zimmern, Badezimmer, Küche, Keller und Manjarden

per April event. auch früher zu vermieten.

Näheres beim Hauseigentümer.

**Wohnung zu vermieten.**

— Ecke der Durlacher Allee und Rudolfsstraße 28 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Balkon nebst Zugehör sofort zu vermieten.

Näheres beim Eigentümer im 3. Stock.

**Laden mit Wohnung zu vermieten.**

— Schwimmschulstraße 10 ist ein Laden mit Wohnung nebst Zugehör per sofort zu vermieten.

Näheres im 2. Stock daselbst.

**Grossherzogl. Hofapotheke,**

Kaiserstrasse 201, gegenüber der Kaiser Wilhelm-Passage, empfiehlt

Orangen-Punschessenz, } eigenes Fabrikat,  
Burgunder-Punschessenz, } die Flasche Mk. 2.50.  
Chines. Thee neuester Ernte, 1/2 Pfund-Carton M. 2.—.

**Griechische Weine**

Marke „Menzer“

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzüglichen Güte und Preiswürdigkeit.

Probekisten von je 12 grossen Flaschen, herb, süß oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weiße deutsche Tischweine von 60 Pf. der Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. der Liter an.

Bitte verlangen Sie die ausführliche Preisliste von J. F. Menzer, Neckargemünd.

In Karlsruhe Niederlagen bei Herrn F. X. Rathgeb, vorm. Friedr. Malsch, Grossh. Hoflieferant, Ludwigsplatz 57, bei Herrn Friedr. Malsch Sohn, Ritterstrasse 10/12, bei Herrn Gerhard Laspe, Kaiserstrasse 54.

**J. B. Bamiller, Weinhandlung,**

59 Stephaniensstrasse 59

empfeilt seine weissen und rothen garantirt reinen

Kaiserstühler, Bühlerthäler,

Achkarrer, Markgräfler,

Mauerwein, Klingelberger,

Bischoffinger, Burgunder,

Affenthaler und Zeller-Weine.

Champagner und Spirituosen

etc.



zu billigsten Preisen unter Zusicherung prompter Bedienung.

**Weine im französischen Charakter.**

**Rottweiler Sekt.**

Ohne Speit,

Cognac, künstliche

Bouquets und Kohlensäure.

Besonders wohlbekommend.

Vertreter für Karlsruhe u. Umgebung: Georg Fischer, Amalienstr. 27.

Niederlage bei den Herren:

- Anton Baumann, Amalienstr. 51,
- Herrn. Baumann, Kreuzstr. 10,
- Gustav Bender, Lamstr. 5,
- Robert Fritz, Kaiserstr. 229,
- Carl Hager, Karl-Friedrichstr. 22,
- J. Klasterer, Kaiserstr. 100,

- V. Merkle, Kaiserstr. 160,
- H. Munding, Kaiserstr. 110,
- G. Müller, Herrenstr. 25,
- F. X. Rathgeb, Ludwigsplatz 57,
- Fritz Reiss, Werderstr. 27,
- W. Wiessner, Marienstr. 9.

**Cigarren-Lager**

Um mein grosses

möglichst rasch zu räumen, verkaufe von jetzt ab bei 100 Stück zu Ankaufspreisen.

W. Sämann, Sofienstrasse 45.

### Ein schöner Laden

mit 2 großen Schaufenstern und 2 Zimmern, in bester Geschäftslage, ist per April-Quartal zu vermieten. Näheres Waldstraße 41, Ecke der Kaiserstraße, bei E. Keller.

### \*2.2. Ein Spezereigeschäft

mit guter Kundschaft, in flottem Gange, in guter Lage der Bahnhofsvorstadt, ist alsbald zu vermieten event. zu verkaufen. Offerten unter Nr. 7894 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Wohnungs-Gesuch.

\*2.2. Gesucht wird auf 15. Januar bis 15. März eine gut möblierte Wohnung von 5 Zimmern und eingerichteter Küche in bester Lage. Anerbieten mit Preisangabe unter Nr. 7815 sind an das Kontor des Tagblattes zu richten.

### Zimmer zu vermieten.

2.2. Ein schön möbliertes Zimmer ist sogleich oder später zu vermieten: Marienstraße 1, eine Treppe hoch.

\*2.2. Ein gut möbliertes Zimmer mit oder ohne Klavier billig zu vermieten: Marienstraße 82 im 3. Stod.

\*2.2. Kurbenstraße 17 ist im 3. Stod ein freundlich möbliertes Zimmer sofort oder später zu vermieten.

— Röhrenstraße 20 ist im 3. Stod ein freundliches, gut möbliertes Zimmer sogleich oder später zu vermieten.

3.3. Ein großes, gut möbliertes Zimmer ist an einen soliden Herrn sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen Kaiserstraße 141, eine Treppe hoch.

— Zwei schön und gut möblierte Zimmer mit herrlicher Aussicht, ohne Vis-à-vis, auf Wunsch auch mit Pension, sind einzeln oder zusammen sogleich oder später zu vermieten: Kaiser-Meße 85 im 2. Stod.

### Mitbewohner-Gesuch.

\*2.2. Klapprechtstraße 24, 4. Stod, wird in ein schön möbliertes, heizbares Zimmer sofort oder auf 15. Dezember ein Mitbewohner gesucht.

### Zu vermieten.

\*2.2. Ein sehr schönes, großes Nebenzimmer mit Klavier und besonderm Eingang ist sofort an einen Verein oder an eine größere Gesellschaft zu vergeben. Restauration zum weißen Hof, Kaiserstraße 25. Ernst Fr. Hummel.

### Keller zu vermieten.

— Rudolfstraße 10, unter dem Querbau, ist ein 140 qm großer Keller mit besonderm Eingang zu vermieten. Der Keller eignet sich sowohl als Weinkeller, wie auch als Materiallagerraum. Näheres beim Eigentümer, Fechtmeister Reinmuth, Bähringerstraße 10.

### Offiziers-Stallung.

— Uhländstraße 17 ist eine schöne Stallung für 8 Pferde nebst Wagenremise, Wurschenzimmer und Heuspeicher sogleich oder später zu vermieten. Näheres baselbst oder Rheinstraße 9.

### Dienst-Anträge.

\*2.2. Gesucht wird auf Weihnachten ein kräftiges, braves Mädchen, welches schon etwas kochen kann: Gartenstraße 57 in der Restauration.

### Kapital-Gesuch.

3.2. 10000 Mk. auf gute II. Hypothek zu 4 1/2 % von einem pünktlichen Zinszahler sogleich aufzunehmen gesucht. Offerten unter Nr. 7849 nimmt das Kontor des Tagblattes entgegen.

### Kapital-Gesuch.

2.2. 27000 Mk. werden auf ein gut rentirendes Haus im westlichen Stadttheil als II. Hypothek sofort oder später aufzunehmen gesucht. Vermittler verbeten. Adressen bittet man unter Nr. 7857 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

### 3.3. Buchhalter,

tüchtiger, findet sofort dauernde Stelle in einem großen Fabrikgeschäft. Offerten mit Zeugnis-Copien, Angabe des Alters und Lebenslauf an das Kontor des Tagblattes unter Nr. 7837 erbeten.

Die Hauptfiliale  
der Weingrosshandlung  
**Max Homburger,**  
124a Kaiserstrasse 124a  
(der Grossh. Hofapotheke gegenüber),  
als stets willkommene Weihnachtsgeschenke  
empfehl  
ihre beliebten  
**Geschenk-Körbe**  
mit feinen **spirituosen und weinen**  
in jeder Preislage.

Deutsch-französ.  
Cognac-Brennerei  
**München**  
und Saintes-Cognac.  
Cognac  
Machoff  
Empfohlen durch erste ärztliche Autoritäten.  
Den besten französ. Marken ebenbürtig.

Zu haben in Karlsruhe bei  
Carl Roth, Hofdroguerie,  
Fr. Benzel, 15 5.  
F. A. Gärtner.

Cognac fine Champagne und deutsch  
Arac de Batavia, Mandarin-  
Arac, Rum de Jamaica,  
Kirschwasser  
bei  
**Gebrüder Jost Nachfolger,**  
Ecke der Zähringer- und Kronenstrasse.  
Sherry,  
Portwein, Malaga,  
Tokayer, Menescher, Madeira,  
Punsch-Essenzen aus Arac und Rum  
in besten Qualitäten, offen und in Flaschen.

**Hoerth, Daeschner & Cie.,**  
Grosshandlung und Export in photographischen Bedarfsartikeln,  
laden die Herren Fachphotographen und Amateure zum Besuch ein ihres  
Lagers von sämtlichen Artikeln  
**der Photographie. Neuheiten.**  
**Kaiserstr. 140 (im Salzer'schen Hause),**  
neben Bierbrauerei Moninger, ein Treppe hoch.

4.8.

# Bovril

übertrifft an Wohlgeschmack und Nährwerth alle gew. Fleischextracte.

**Grösste Sparsamkeit in der Küche bei richtiger Anwendung.**

Zur Herstellung einer kräftigen, wohlschmeckenden und nahrhaften Suppe, für 3 bis 4 Personen genügen 2 Kaffeelöffel Bovril, ohne weiteren Zusatz von frischem Fleisch. Man verlange Gebrauchsanweisung und Recepte.

**Bovril-Selery-Salz** in Flaschen von  $\frac{1}{2}$  Pfund engl. zu M. 1.— ist die billigste und vorzüglichste Suppenwürze.

**Zu haben:**

**A. L. Beck**, L. Sturm's Nachf., Kaiserstrasse 156,  
**Ludw. Dörflinger**, Waldstrasse 45,  
**Carl Hager**, Hoflieferant, Karl-Friedrichstrasse 22,  
**Louis Lauer**, Akademiestrasse 12,  
**Lebensbedürfnissverein**, sämmtl. Verkaufsstellen,

**Victor Merkle**, Kaiserstrasse 160,  
**Herm. Munding**, Kaiserstrasse 104,  
**F. X. Rathgeb**, Waldstrasse 57,  
**Karl Roth**, Hofdroguerie, Herrenstrasse 26,

und vom **General-Depôt für Deutschland, Oesterreich und Schweiz:**  
**F. Mayer & Cie.**, Hoflieferant, Karlsruhe i. B.

Für meine sämtlichen

## Kunstblätter grösseren Formats in Photographie nach alten und modernen Meistern

lasse ich, in der Absicht, diese Abtheilung meines Geschäftes nach **neuen** Gesichtspunkten umzugestalten, **wesentlich ermässigte Preise eintreten.**

Es handelt sich hierbei durchweg um

**Reproduktionen berühmter Originale.**

Die Blätter sind mit wenigen Ausnahmen gut erhalten und eignen sich vorzüglich

**zur Ausschmückung von Wohnräumen.**

**Hofkunsthandlung J. Velten.**

6.6.

## Spielwaaren-Lager.

Große Auswahl in allen möglichen **Spielwaaren**, hauptsächlich in **Puppenzimmern**, **Küchen** und **Kaufläden** zu außergewöhnlichen, billigen Preisen.

Mache besonders auf die **Puppenmöbel** aufmerksam, welche in meinem Geschäft hergestellt werden. Habe großes Lager in **Laubsäge-** und **Kerbschnittholz**, ebenso **Holz** für **Brandmalerei**.

**August Macklot,**

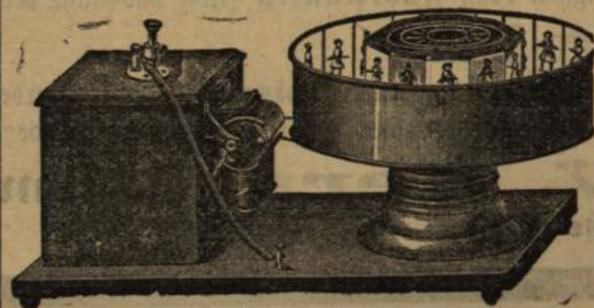
Waldstrasse 22, neben dem Colosseum.

### Laubsägenholz

in **Ahorn** und **Birnbaum**,  
 ist billigst zu haben in der  
**Parquetsfabrik und Fournierschneiderei**  
**A. Himmelsbach,**  
 12.2. **Werderstrasse 7.**

\*6.5. Jg., fette Gänse, laub. grvf., 8-10 Pfd.  
 schw., p. Pfd. v. 48 Pfg. a.; fette Enten p. Pfd.  
 v. 60 Pfg. a. vers. fr. geg. Nachn.  
 Gütebef. **M. Klimat**, Stöben, Ostp.

### Reizende und lehrreiche Weihnachts-Geschenke,



als: elektrische Uhrständer, Induktions-  
 apparate zum Elektrifiziren, Rumfoff-  
 Apparate mit Geißler'schen Röhren,  
 Elektrifizirmaschinen mit Versuchsappa-  
 raten, Experimentir-Kästen für junge  
 Elektrotechniker, elektr. Schraubens-  
 boote, Elektromotoren, Dynamos-  
 maschinen, Modell-Dampfs-  
 maschinen, Schraubendampfer, Lo-  
 komotiven, Reifzeuge u. u.  
 empfehlen 8.2.

**Grund & Oehmichen,**  
 Erbprinzenstrasse 10.

## Kunstgewerbe-Magazin, Karlsruhe, Rondelplatz.

### Zu Weihnachts-Geschenken in jeder Preislage

bietet unser Magazin die grösste und gediegenderste Auswahl von Porzellan-, Cristall- und Metallwaaren, Speise-, Trink- und Wasch-Servicen, Christoffe-Bestecken und Tafelgeräthen zu Fabrikpreisen, Messerwaaren, Uhren, Lüstres, Kandelabern, Hinks Patentlampen, Aluminium-Kochgeschirren, vorzüglichstes Fabrikat, kunstgewerblichen Neuheiten aller Art. — Zum Besuche unserer

auf das Reichhaltigste ausgestatteten Weihnachtsausstellung  
beehren wir uns ergebenst einzuladen.

**F. Mayer & Cie., Grossherzogliche Hoflieferanten.**

### Als geeigneten Wandschmuck

empfehle mein reiches Lager in

## Aquarellgravüren, Radirungen, Kupferstichen und Gravüren.

Auf letzteres moderne Verfahren der Graphischen Kunst, welches der

### verblassenden Photographie

vorzuziehen ist, mache besonders aufmerksam.

**E. Büchle,**

Kunsthandlung, Kaiserstrasse 149.

Nichtconvenirende Schirme werden nach Weihnachten bereitwilligst umgetauscht.



Nur Spezialität!  
En gros. En détail.

## Schirme

bei

73.

**W. Kern,**  
Schirmfabrikant.

Das nützlichste Weihnachtsgeschenk ist ein Regen- oder Sonnenschirm und kauft man solche am besten und billigsten beim Fabrikanten selbst und nicht bei Zwischenhändlern.

Enorm billige Preise!

Grösste Auswahl!

Stets das Neueste der Saison. Schirme werden sofort nach Wunsch angefertigt.  
Repariren und Ueberziehen eines Schirmes in einer Stunde bei

**W. Kern, Schirmfabrikant,**  
Kaiserstrasse 163.

Reine Reparaturen gratis bei den von mir gefahten Schirmen.

# GUTE SPARSAME KÜCHE

Maggi's Suppenwürze ist einzig in ihrer Art, um jede Suppe und jede schwache Fleischbrühe augenblicklich gut u. kräftig zu machen, — wenige Tropfen genügen. | Ebenso zu empfehlen sind Maggi's Bouillon-Kapseln zu 12 und zu 8 zur augenblicklichen Herstellung einer vorzüglichen, fertigen Fleischbrühe. Zu haben in allen Spezereien und Delikatesswaarengeschäften.

## Flaschenbier,

Pilsener  
und  
Münchener  
Art.

Unser Wagen kommt jeden Tag nach Karlsruhe. Bestellbriefe werden durch die Privatpost gratis befördert.

Bierbrauereigesellschaft am Huttenkreuz, Ettlingen.

Telephon Nr. 1.

in der Brauerei in Flaschen gefüllt,

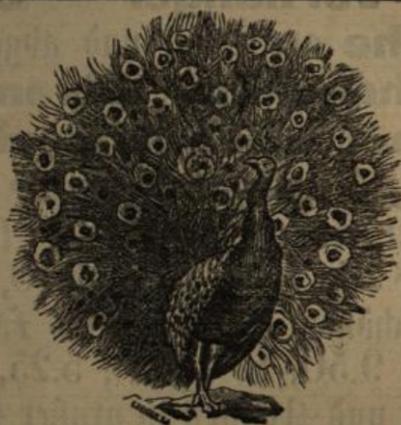
Hut-Magazin

zum

**Pfau!**

A. Lindenlaub jr.,

Kaiserstraße 191.



Größte Auswahl

in:

Herren- u. Knabenfilzhüten,  
Jagd-, Loden-, Seiden-  
u. Velourhüten,  
Chapeaux-claques.

Deutsche, englische, französische und italienische Fabrikate.

Preise billigst. — Bedienung reell.

Fortwährend Eingang von Neuheiten.

## Eugen Langer, Kaiserstrasse 213,

gestattet sich zum Besuche der

### Weihnachts-Ausstellung

hierdurch ergebenst einzuladen. Dieselbe bietet eine sorgfältigst ausgesuchte Auswahl in

**Luxus-Briefpapieren, Leder- und Galanterie-Waaren**

in jeder Preislage, wobei auch ganz besonders auf das reichhaltigst ausgestattete Lager in

**Gegenständen für Holzbrand, Kerbschnitt und zum Bemalen**

wie auch auf die Collection sämtlicher neu erschieuener

### Malvorlagen

aufmerksam gemacht wird.

Von heute an bleiben die Verkaufsräume auch an Sonntagen geöffnet und wird wegen Verlegung des Geschäfts in das Haus des Herrn Hofphotographen **Oscar Suck, Kaiserstrasse 223**, eine grosse Parthie Waaren zu ermässigten Preisen dem Verkauf ausgesetzt.

Gefl. Aufträge auf **Monogramm-Prägungen, Druck** sowie **Buchbinderarbeiten** werden baldigst erbeten, um für pünktlichste Ausführung Sorge tragen zu können.

# Für Weihnachtsgeschenke

empfehle ich in großen Sortimenten die nachstehenden Artikel:

## Abtheilung für Möbelstoffe u. Teppiche:

**Vorhänge**, weiß und crême, abgepaßt und am Stück. — **Bunte Vorhänge**. — **Spachtel-Vorhänge**. — **Congressstoffe**. — **Portièren**. — **Teppiche** am Stück und abgepaßt in allen Größen. — **Bettvorlagen**. — **Tischdecken**. — **Divanddecken**. — **Wollene Bettdecken**. — **Stepp- und Daunendecken**. — **Angora- und Ziegenfelle, Sophaschoner etc. etc.**

**Tüll-Vorhänge**, abgepaßt, crême oder weiß, in schönen Mustern, das Paar Mk. 9.—, 8.20, 7.30, 6.25, 5.70, 5.—, 4.—, 3.60, **2.85.**

**Portièren**, abgepaßt in schönen Mustern und Farbenstellungen, das Stück Mk. 9.50, 8.—, 7.—, 5.25, 4.75, 3.75, 3.—, **2.50.**

**Tischdecken** mit Schnur und Quasten in großer Muster-Auswahl Mk. 8.—, 7.—, 6.50, 5.25, 4.75, 3.50, **3.—.**

**Tischdecken** aus Plüsch mit reichgewirkter Bordüre Mk. 16.—, 14.50, 12.75, 11.50, **9.50.**

**Angorafelle** in den verschied. Größen u. Farben Mk. 10.—, 9.—, 8.—, 7.50, **5.—.**

## Abtheilung für Weisswaaren:

**Weisse Bettuchleinen**, Rasenbleiche, vorzügliche Qualitäten, Breite 160 cm, das Meter Mk. 2.40 und **1.95.**

**Weiss Bettuch-Halbleinen**, solide Qualitäten, Mk. 1.85 und **1.40.**

**Weisses Elsässer Hemdentuch**, schwere Qualitäten, das Stück von 15 Meter Mk. 8.— und **6.50.**

**Tischtücher**, Drell u. Jaquard, in allen Größen, Mk. 8.—, 6.50, 5.50, 4.50, 4.—, 3.25, 2.75, **2.25.**

**Servietten**, zu den Tischtüchern passend, Dhd. Mk. 11.50, 9.50, 8.50, **5.75.**

**Theegedecke** mit 6 Servietten, weiß mit farbig, das Gedeck Mk. **4.50.**

**Handtücher**, weiße, Drell-, Jaquard- u. Gerstenkornmuster, das Duzend Mk. 10.50, 9.50, 6.75, **4.50.**

**Küchen-Handtücher**, grau mit weißgestreift, Dhd. Mk. 7.—, 6.—, **4.80.**

**Gläser- u. Tellertücher**, das Duzend Mk. 6.25, 5.50, 4.75, **4.—.**

**Waffelbettdecken**, weiße, Mk. 7.50, 6.50, 4.75, 3.75, 2.80, **2.25.**

**Waffelbettdecken**, farbig, Mk. 9.—, 8.—, 7.—, 6.—, 5.75, **3.25.**

**Reste** von Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Weisswaaren, Tuchen und Byrkins u. s. w. sind während des Weihnachtsverkaufs täglich zu sehr billigen Preisen zum Verkauf aufgelegt.

**S. Model.**